

## **Bachelorstudium „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“**

*Studienorganisatorische Änderungen bzw. Präzisierungen:*

§ 6: PF 1: Bei der Lehrveranstaltung Reflexion eigener Erziehung und Bildung wird die Lehrveranstaltungsart „Proseminar“ gestrichen. In § 11 wird festgehalten, dass die Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Reflexion eigener Erziehung und Bildung“ erfolgreich nachgewiesen werden muss.

§ 6: PF 3: In der Modulbeschreibung lautet der erste Satz „.... Kenntnisse in der Forschungsmethodologie und in unterschiedlichen Forschungsmethoden“. Die Lehrveranstaltungsart wird bei allen drei Pflichtfächern um das Proseminar ergänzt. In der Äquivalenztabelle heißt das Pflichtfach gem. der Modulbeschreibung „Forschungsmethodologie“.

§ 6: PF 5: Änderung des Pflichtfaches in: „Theorien der Bildung und Erziehung in der Neuzeit“; in der Äquivalenztabelle ebenfalls.

§ 6: PF 9: In der Modulbeschreibung wird folgende Änderung vorgenommen: „Das Praktikum kann frühestens nach erfolgreicher Absolvierung von 24 ECTS-Punkten aus den Pflichtfächern begonnen werden und muss studienbegleitend absolviert werden“. In § 5: muss ergänzt werden: „Für das Praktikum können aktuelle, einschlägige Berufserfahrungen anerkannt werden, wenn in deren Rahmen Projekte/Entwicklungsarbeiten u. ä. durchgeführt wurden. Unabhängig von der Anerkennung müssen die weiteren Studienleistungen des PF 9 erbracht werden.“

§ 7: Die gebundenen Wahlfächer werden ohne Festlegung der Lehrveranstaltungsart aufgelistet.

§ 11: Das Bachelorstudium wird mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B. A.) in „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ abgeschlossen.